

Beschlussvorlage

Drucksache VL-344/2015

- öffentlich -

Datum: 14.10.2015

Federführendes Amt	Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	12.10.2015	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2015	vorberatend
Gemeindevertretung	15.12.2015	zur Kenntnis

Haushaltsvollzug 2015 | II. Statusbericht 2015 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung

Kenntnisnahme:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nimmt von dem II. Statusbericht 2015 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Ergebnishaushalt 2015

Der Ergebnishaushalt 2015 weist einen geplanten Überschuss in Höhe von 15.200 EUR aus. Das ordentliche Jahresergebnis 2015 wird voraussichtlich mit einem Überschuss in Höhe von ca. 3.400 EUR abschließen, was einer geringen Verschlechterung von ca. 11.800 EUR entsprechen würde, aber bedeutet, dass die Gemeinde Lahntal den geplanten Haushaltsausgleich 2015 im Ergebnis realisieren kann.

Die meisten Ertrags- und Aufwandspositionen entwickeln sich im Haushaltsjahr 2015 entsprechend den veranschlagten Haushaltsansätzen, zu größeren Verbesserungen oder Verschlechterung kommt es bei folgenden Ergebnispositionen:

- Die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen werden aufgrund der Verkehrsumleitungen, die über die B 62 durch Lahntal führen, um bis zu 57.500 EUR über dem veranschlagten Haushaltsansatz liegen.
- Die Grundsteuer B liegt um ca. 59.600 EUR über dem veranschlagten Haushaltsansatz. Ursächlich hierfür sind von Finanzamt Marburg-Biedenkopf im Jahr 2015 erstellte Grundsteuermessbescheide für vergangene Haushaltsjahre.
- Die Abschreibungen werden um bis zu 134.000 EUR über dem veranschlagten Haushaltsansatz liegen. Dies resultiert aus den beschlossenen Niederschlagungen auf nicht werthaltige Forderungen in Höhe von ca. 65.100 EUR und aus der Konkretisierung der Haushaltsansätze durch die Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2011 bis 2014. Diese Konkretisierung der Haushaltsansätze hat auch erkennen lassen, dass die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen um ca. 44.000 EUR über dem veranschlagten Haushaltsansatz liegen werden.
- Im Bereich der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen hat sich der Kostendeckungsbeitrag an den Verein Kinder sind unsere Zukunft e. V. für den Betrieb der Lahntaler Kindertagesstätten mit Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016 am 01. August 2015 um ca. 125.300 EUR für den Zeitraum August bis Dezember 2015 erhöht. Der Grund hierfür sind die Mehraufwendungen des Vereins durch die Umsetzung des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (KiföG) und die Tarifierhöhung für die Beschäftigten im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst.

Für den II. Statusbericht 2015 wurde auf eine Hochrechnung des Finanzhaushaltes 2015 zum 31. Dezember 2015 verzichtet, da diese nur mit einem erheblichen Unsicherheitsfaktor möglich wäre und so keine belastbaren Prognosen ermöglichen würde.

Zum 15. November 2015 stellt sich der Finanzhaushalt 2015 folgendermaßen dar: Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich geringfügig um ca. 43.000 EUR gegenüber dem Haushalt 2015 verbessert. Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit hat sich gegenüber dem Haushalt 2015 ebenfalls um ca. 260.000 EUR reduziert, wodurch die geplante Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nicht notwendig wurde. Da auf die geplante Kreditaufnahme verzichtet werden konnte, ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 258.500 EUR. Insgesamt ergibt sich im Finanzhaushalt 2015 somit aus dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres in Höhe von 81.674 EUR und der Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln von ca. 153.300 EUR ein Endbestand an Zahlungsmitteln zum 15. November 2015 in Höhe von ca. 234.900 EUR.

Entwicklung der Investitionskredite

Am 01. Januar 2015 belief sich der Stand der von der Gemeinde Lahntal aufgenommenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 5.435.264 EUR. Für das Haushaltsjahr 2015 dürfen gemäß der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf Kreditverträge in Höhe von 300.800 EUR abgeschlossen werden. Diese Genehmigung muss die Gemeinde Lahntal erfreulicherweise nicht in Anspruch nehmen, da im Haushaltsjahr 2015 nur ein sehr geringer Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit entstanden ist. Im gleichen Zeitraum wurden Tilgungen auf bestehende Kredite in Höhe von 390.834 EUR geleistet, so dass sich der Stand der von der Gemeinde Lahntal aufgenommenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zum 31. Dezember 2015 auf 5.044.430 EUR beläuft.

Entwicklung der Kassenkredite

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen dürfen laut § 4 der Haushaltssatzung 2015 Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 2.000.000 EUR in Anspruch genommen werden. Auch wenn die Gemeinde Lahntal diese Genehmigung im Haushaltsjahr 2015 weiterhin überwiegend in Anspruch nehmen musste, zeigt das Diagramm, dass der Umfang der benötigten Kassenkredite aufgrund der guten haushaltswirtschaftlichen Entwicklung kontinuierlich sinkt. Der Höchstbetrag der benötigten Kassenkredite mit 1.600.000 EUR am 01. April 2015 war zum größten Teil dadurch bedingt, dass der Neubau der Lahndeiche zwischen Goßfelden und Sarnau zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen und fast komplett abgerechnet war, die Gemeinde Lahntal den Großteil der vom Land Hessen bewilligten Zuweisung in Höhe von 1.079.260 EUR aber noch nicht erhalten hatte und somit über Kassenkredite vorfinanzieren musste. Seit dem 15. November 2015 werden vorübergehend keine Kassenkredite mehr benötigt; dieser positive Zustand wird sich voraussichtlich bis Januar oder Februar 2016 fortsetzen.

Christine Vandenberg